

Parität – Bedeutung für das Sicherheitsrecht und die Sicherheitspolitik

Liebe Leserinnen und Leser,

am 26.9.2021 wurde der 20. Deutsche Bundestag gewählt – stärkste Partei ist die SPD mit 25,7%, gefolgt von der CDU mit 24,1% und Bündnis 90/Die Grünen mit 14,8%. Das Ergebnis spricht für einen politischen Wandel. Dieser schließt die Forderung der Zivilgesellschaft nach paritätischer, d.h. gleicher Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik (www.parite.eu) ein. Die Kanzlerkandidaten *Laschet* (CDU) und *Scholz* (SPD) kündigten



bereits im Wahlkampf paritätisch besetzte Regierungen an, also hälftig Ministerinnen und Minister. *Scholz* versprach sogar eine „mindestens“ zur Hälfte aus Frauen bestehende Regierung (Der Spiegel vom 16.3.2021 und 27.11.2020, www.spiegel.de/politik/deutschland/gleichstellung-armin-laschet-will-kuenftiges-kabinett-paritaetisch-besetzen-a-aa5074e1-3450-4f7b-86cb-4885a3da2be9; www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-wuerde-sein-kabinett-mindestens-zur-haelfte-mit-frauen-besetzen-a-953a91cc-66bb-4af3-8125-d06b30a60dd1).

Unabhängig davon, ob der neue Bundeskanzler *Scholz* oder *Laschet* heißen wird, es sind auf jeden Fall Veränderungen zu erwarten, die künftig einen paritätischen Blick auf Politik und Gesetzgebung ermöglichen – auch im Bereich der Sicherheit. Sie sind überfällig und zu begrüßen. Schließlich wird die deutsche Politik seit 1949 dominiert von faktischen parlamentarischen Männerquoten von 70–95 Prozent. Aufgrund männlicher Sozialisation dominiert hier ein „männlicher Blick“ auf die Dinge. Er prägt alle politischen Entscheidungen, mit durchaus unterschiedlichen Auswirkungen für Frauen und Männer. Schon 1980 kritisierte der Jurist Dr. Heiner Geißler (CDU) diese Politik ganz offen: *„Die Benachteiligungen von Frauen (...) sind das Resultat einer Politik, die sich im Wesentlichen am Mann orientiert.“* (*Deutscher Frauenrat*, Mehr Frauen in die Parlamente, Sonderheft 1980, S. 19).

Zudem ist „Parität“ in der Sicherheitspolitik bereits seit 21 Jahren eine völkerrechtliche Selbstverständlichkeit. Dies zeigt Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des UN Sicherheitsrats vom 31.10.2000. Sie basiert auf der Einsicht, dass Frieden und Sicherheit durch die gleichberechtigte Beteiligung und Einflussnahme von Frauen gestärkt werden. Sie wird heute durch neun Nachfolgeresolutionen ergänzt („WPS-Agenda“), u.a. die von Deutschland 2019 eingebrachte Resolution 2467. Die WSP-Agenda erkennt an, dass sich bewaffnete Konflikte unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken und der Einbezug der Perspektiven, Belange und Expertisen von Frauen zur Schaffung und Erhaltung des Friedens zwingend notwendig ist: *„Konfliktprävention, Friedensprozesse und Konfliktnachsorge wurden damit als Frauen- und somit Menschenrecht verstanden. Erstmals zeigte der Sicherheitsrat auf, dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt nicht unvermeidbare Begleiterscheinung von Kriegen ist, sondern ein Verbrechen, das systematisch verhindert und bestraft werden muss“*, so die Bundesregierung 2021 (BT-Drs. 19/27460). Die Resolutionen des Sicherheitsrats sind völkerrechtlich bindend.

Allerdings ist die Umsetzung der WSP-Agenda defizitär. Anders lässt sich das desaströse „Krisenmanagement“ in Afghanistan, das die Rückkehr der Taliban im August 2021 erst ermöglichte, nicht erklären. Taliban sind Männer, für die Frauen rechtlose Objekte sind – Sexismus und Menschenrechtsverstöße sind Teil ihrer vermeintlich religiösen Ideologie. Das ist international bekannt, seit ihrer grausamen Herrschaft in Afghanistan von 1996–2001. Zu erwarten ist ein „reiner Männerstaat“, gekennzeichnet durch massive Menschenrechtsverletzungen vor allem gegenüber Frauen, Gewalt und Terror, der seinen Weg auch nach Europa und Deutschland finden wird.

Vor einem „reinen Männerstaat“ warnte schon die Abg. Dr. h.c. Helene Weber (CDU) am 2.12.1949 in ihrer bekannten Rede zur Gleichberechtigung der Frau im 1. Deutschen Bundestag (1949–1953): *„Der reine Männerstaat ist das Verderben der Menschheit (...)“*. Sie fügte hinzu: *„Ich bin (...) der Meinung, dass sie [die Frau] in der Lage ist, Krisen zu verhindern und zu mildern, die sich immer wieder im öffentlichen Leben ereignen“* (Dt. BT, Protokoll der 20. und 21. Sitzung vom 2.12.1949, S. 623, 624 f.).

Schließlich hatte sie *„im Dritten Reich erlebt, was der Männerstaat ist“* (a.a.O., S. 624). Er war mörderisch – rassistisch, antisemitisch und sexistisch. Im Protokoll steht an dieser Stelle „große Heiterkeit“ der anwesenden männlichen Abgeordneten – dem Bundestag gehörten insgesamt 93,2 % Männer an. Das Gelächter dieser Abgeordneten ließ Frau Weber jedoch kalt. Denn seit dem 24.5.1949 galt Art. 3 Abs. 2 GG, „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Das darin verankerte Gleichberechtigungsgrundrecht und Verwirklichungsgebot hatte sie gemeinsam mit der eigentlichen Urheberin, der Juristin Dr. Elisabeth Selbert (SPD), am 18.1.1949 im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rats (61 Männer, 4 Frauen) durchgesetzt. Art. 3 Abs. 2 GG bezieht sich seither auf „alle Rechtsbereiche“, wie der Abgeordnete Dr. Lehr (CDU) am 2.12.1949 zutreffend betonte (s. auch BVerfGE 3, 225 ff.; 84, 9 ff.; 85, 191 ff.; 89, 276 ff.) – das Sicherheitsrecht eingeschlossen. Vorausschauend schlug die Abgeordnete Dr. Ilk (FDP) am 2.12.1949 *„paritätisch aus Männern und Frauen“* zusammengesetzte Ausschüsse vor, um Gesetze zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen zu erarbeiten (a.a.O. S. 625) – ihr Vorschlag wurde nie umgesetzt. Der Abgeordneten Dr. Weber war die Beteiligung von Frauen in allen Bundesministerien wichtig, nicht nur als Referentinnen, sondern auf der Leitungsebene. Den Bereich der „Sicherheit“ hatte sie besonders im Blick. Notwendig erschien ihr sogar ein *„Frauen-Referat im Ministerium des Innern“*. Sie wollte offenkundig gerade durch die Expertise von Frauen dafür sorgen, dass *„das Wohl und der Friede unserer neuen Bundesrepublik besser gesichert“* werden (a.a.O., S. 625). Frau Weber war ihrer Zeit voraus.

Vor diesem Hintergrund ist es 2021 nun an der Zeit, „Parität“ zum selbstverständlichen Bestandteil der Politik zu machen, „Sicherheit“ eingeschlossen. „Sicherheit“ betrifft nicht nur den internationalen Terrorismus, sondern auch fehlende und chronisch unterfinanzierte Frauenschutzhäuser, Gewalt gegen Frauen und Kinder durch Männer, Femizide (gezielte Tötung von Frauen). Ein paritätischer Perspektivwechsel ist zwingend geboten.

Prof. Dr. Silke Laskowski, Universität Kassel